



Lärmschutz im Verkehr

LiVe, Margaretenstraße 12, 26121 Oldenburg, mail: laermschutz.im.verkehr@gmx.de

Oldenburg, den 25.03.2017

PRESSE

DB – Ausbaupläne weiterhin rechtswidrig und nicht genehmigungsfähig !

- die Planergänzungen der DB zu den Umweltauswirkungen (Schall, Erschütterungen und Natur) sind weiterhin grob fehlerhaft -
- LiVe rät allen betroffenen Oldenburgern, vorsorglich fristgerecht „Einspruch“ einzulegen;

Die von LiVe beauftragten Sachverständigen (Recht, Akustik und Umwelt) kommen nach Überprüfung der von der DB überarbeiteten und neu ausgelegten Pläne zum Ausbau der Eisenbahnstrecke durch Oldenburg zu einem vernichtenden Urteil:

Auch die neuen Pläne der DB sind mit Sicherheit nicht genehmigungsfähig:

1. Die Schall- und Erschütterungsberechnungen entsprechen nicht dem nach § 41 BImSchG gebotenen „Stand der Technik“ :

- die DB rechnet nach wie vor mit einer fehlerhaften Software des Jahres 2008, in der die „Beugung“ nicht regelkonform berücksichtigt wird,
- es fehlen die gebotenen „Reflexionsberechnungen“; es widerspricht dem Gebot einer realitätsgerechten Einschätzung so zu tun, als wenn in erster Reihe zur Bahn keine Häuser stehen,
- am Pferdemarkt besteht **auch nach der neuen Darstellung der DB** ein nicht lösbarer Lärmschutzkonflikt,
- die von der ursprünglichen Bewertung teilweise gravierend abweichenden Ergebnisse (z.B. Abweichungen um +/- 10 dB(A)) zwischen altern und neuer Berechnung sind nicht plausibel erklärt,
- der nach Stand der Technik erforderliche Unsicherheitszuschlag von 3 - 5 dB(A) ist nicht berücksichtigt, so dass sich – selbst bei Akzeptanz des Berechnungsweges der DB/AIT – bezüglich eines jeden Gebäudes jeweils eine um mind. 4 dB(A) höhere Belastung als von DB/AIT dargestellt ergibt,
- Gleiches gilt für den immer noch angesetzten „Schienenbonus“ von 5 dB(A), so dass insgesamt von einer Abweichung von mind. 9 dB(A) zu Lasten der Oldenburger Betroffenen auszugehen ist,
- die hier nach der Rechtsprechung des BVerwG gebotene Gesamtlärmbelastung, insbesondere in den Bereichen der Bahnübergänge und bei Überlagerung mit den Oldenburger Autobahnimmissionen, fehlt

vollständig.

2. Die Ergänzungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (Fauna) sind wegen gravierender methodischer Auslassungen und Fehler schlichtweg unbrauchbar:

- ein korrekte Überprüfung der Bau- und Bereitstellungsflächen zum Besatzen auf Fledermäuse und Vögel ist nicht erfolgt; bahnanliegende Gärten sind nicht untersucht worden,

- Reptilien wurden nicht systematisch erfasst; offensichtlich wurde nur ein einziger Garten untersucht,

- Die Untersuchungen zu Amphibien sind wertlos, da sie außerhalb der Wanderungszeiten erfolgt sind; Gartenteiche sind nicht systematisch erfasst und untersucht worden; offensichtlich ist nur ein einziger Gartenteich erfasst worden.

LiVe rät allen Oldenburgern:

Bis zum 18.04.2017 können und sollten Sie gegen die Planung Einwende erheben. Ein Formular kann dazu von der HOMEPAGE des Vereins (www.laermschutz-im-verkehr.de) heruntergeladen werden.

Dr. Armin Frühauf
- Vorsitzender-

Prof. Dr. Gernot Strey
- Pressesprecher -